

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/145/2020
Betreff	Beschluss zur Nutzung der Schulsportstätten an Wochenenden	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	28.08.2020	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	08.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Bildung und soziale Infrastruktur		öffentlich
Hauptausschuss	15.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2020	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, der Gemeindevertretung bis zur Sitzung der Gemeindevertretung im November 2020 einen konkreten Durchführungsplan zur Öffnung der Schulsportstätten (Petershagen: FAW; Eggersdorf: Grundschule) für die Öffentlichkeit an den Wochenenden vorzulegen. Aktuell gibt es keine verlässliche Möglichkeit für Kinder- und Jugendliche außerhalb der Schulzeiten die Sportspielstätten zu nutzen.

Konkret werden folgende Maßnahmen für notwendig gehalten:

1. Abgleich mit sonstigen Nutzern und Festlegung von verbindlichen Zeitfenstern zur Nutzung (z.B. Samstag und Sonntag 12:00 -20:00 Uhr, Sommer; Winterzeiten: lichtgebunden in Verbindung mit Witterungsbedingungen).
2. Übergabe / Beauftragung der Öffnung und Schließung der Anlagen an einen Dritten (z.B. Wach- und Schließdienst, der diese Maßnahmen verbindlich durchführen und gleichzeitig die adäquate Nutzung und den Zustand der Anlagen überwachen kann).
3. Eine transparente und für alle Nutzer nachvollziehbare Darstellung der Nutzungszeiten (deutliche Beschilderung, Veröffentlichung der festen Zeiten im Internet und Ortszeitung „Das Doppeldorf“)

Begründung:

- Der Bedarf zur Nutzung der Sportspielstätten außerhalb der Schulzeiten ist massiv vorhanden, wird durch Bedarfsträger entsprechend kommuniziert und wird aktuell nicht im ausreichenden Umfang ermöglicht.
- Die bisherigen Regelungen (Jugendclub/Eltern) machen eine verlässliche Nutzung nicht möglich.
- Die Sicherung der Sportspielstätten ist notwendig, um eine durchgängige Nutzung für den Schulsport, aber auch für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu gewährleisten. Eine Vergabe an einen zu beauftragenden Dritten (Sicherheitsdienst) erscheint notwendig, um

diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Kostenauswirkungen:

Die Höhe der zu erwartenden Kosten ist durch die Gemeinde zu erheben. Ggf. ist eine Auftragsenerweiterung mit dem aktuell eingesetzten Sicherheitsdienstleister möglich.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme: Planansatz laufendes Jahr:	bisherige Ist-Kosten : Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	